

# Fachbereich 09: Kulturwissenschaften

## Studiengang: Kulturwissenschaft

### Praxissemester

#### Leitfaden für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

- Allgemeines** Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Kulturwissenschaftler/in an der Universität Bremen, Fachbereich 9 - Kulturwissenschaften, ist vorgesehen, dass die Studierenden ein Praxissemester mit einer Dauer von mindestens 6 Wochen außerhalb der Universität leisten. Das Praxissemester kann in einer privatwirtschaftlichen oder öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.
- Nutzen für das Unternehmen** Studierende, die ihr Praktikum in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung absolvieren, haben bereits 4 – 5 Semester ihres Studiums absolviert. Damit besitzen sie eine gute Qualifikation, die sie gewinnbringend in den Unternehmen einsetzen können. Die Studierenden sind in der Lage - nach Anleitung und Einarbeitung - kleinere Projekte zu übernehmen und bringen zusätzliche, qualifizierte Arbeitskraft ein. Daneben können sich die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen potentiellen Nachwuchs über einen längeren Zeitraum in der Praxisphase ansehen und gegebenenfalls für ein späteres Engagement frühzeitig vormerken.
- Nutzen für die Studierenden** Das Praxissemester soll den Studierenden einen Einblick in das Berufsleben geben. Die Ausbildung an der Universität wird sinnvoll ergänzt und das erlernte Wissen angewandt. Darüber hinaus dient die Praxiserfahrung auch zur Orientierung über eigenen Neigungen und Fähigkeiten.
- Nutzen für die Universität** Über das Praxissemester der Studierenden bezieht die Universität kontinuierlich Impulse aus der betrieblichen Praxis. Einige der Projekte werden bei viel versprechenden Ergebnissen in eine Abschlussarbeit oder ein längerfristiges Forschungsprojekt münden. Ergänzungen des Lehrangebots durch Vortragende aus der Praxis sind möglich und erwünscht.
- Themenkreis, Ablauf des Praktikums** Vor Beginn des Praxissemesters findet ein Gespräch zwischen dem/der Studierenden und dem Betrieb statt. In diesem Gespräch ist ein Thema für das Praxissemester festzulegen und eine konkrete Aufgabe zu definieren. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden im Praxissemester fachspezifische Kenntnisse erwerben, die dem gewählten Studienschwerpunkt entsprechen.

Über das Praxissemester wird von dem/der Studierenden ein Bericht angefertigt, der vom Betrieb/der Institution bestätigt wird. Wünschenswert ist auch ein Zeugnis über das Praktikum.

Treten während des Praxissemesters Schwierigkeiten auf, die das Praktikum gefährden, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in bzw. mit dem Praxisbüro (s.u.) wünschenswert.

**Dauer des Praktikums** Ein Praktikum dauert mindestens 6 Wochen. Die vorlesungsfreie Zeit kann für eine Verlängerung genutzt werden.

**Vertragliche Vereinbarungen** Die Studierenden sind verantwortlich für die Wahl eines Praxissemesters. Die Universität übernimmt dabei eine beratende Funktion.

Vor Beginn des Praxissemesters wird zwischen dem Betrieb/der Institution und dem/der Studierenden ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie die Art und Dauer festlegt. Vertragsmuster werden vom Praxisbüro zur Verfügung gestellt.

Es ist wünschenswert - aber nicht Bedingung - , dass die Studierenden für die Zeit ihres Praxissemesters eine Aufwandsentschädigung erhalten, deren Höhe zwischen dem Betrieb/der Institution und den Studierenden vereinbart wird.

Die Unfallversicherung des Praktikanten / der Praktikantin wird durch den Betrieb übernommen. Es ist die Aufgabe des Praktikanten /der Praktikantin, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Universität haftet nicht für Schäden, die der Praktikant /die Praktikantin verursacht.

Es können bei Bedarf Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen dem Betrieb/der Institution, den Studierenden und der Universität getroffen werden. Diese sollten vor Beginn des Praktikums schriftlich festgehalten werden und von allen Seiten unterschrieben werden.

**Ansprechpartnerin an der Universität** **Arbeitsstelle für Studienorganisation und Praxisbezug**  
**“Praxisbüro“**

Sabine Görges-Dey, c/o Universität Bremen,  
FB 9 – Kulturwissenschaften  
Gebäude SFG, Raum 3300  
Postfach 330440  
28334 Bremen  
Tel.: 0421-2183019, email: [goedey@uni-bremen.de](mailto:goedey@uni-bremen.de)  
[www.praxisbuero-fb9.uni-bremen.de](http://www.praxisbuero-fb9.uni-bremen.de)